

An aerial, high-angle photograph of a busy pedestrian plaza paved with grey bricks. The plaza is filled with people of various ages and abilities. In the upper left, a woman in a white coat is assisting an elderly woman in a wheelchair. To the right, a family with a stroller and children is walking. In the center, a woman in a pink outfit is walking. The overall scene depicts a diverse and active community. The text 'DGB Bayern' is overlaid in the top right corner, and 'Rentenreport Bayern 2016' is overlaid in a red banner at the bottom.

**DGB**  
**Bayern**

**Rentenreport Bayern 2016**



## **Impressum**

Herausgeber:

DGB-Bezirk Bayern

Schwanthalerstraße 64

80336 München

Homepage: [www.bayern.dgb.de](http://www.bayern.dgb.de)

Facebook: [www.facebook.de/DGBBayern](http://www.facebook.de/DGBBayern)

Verantwortlich:

Dr. Verena Di Pasquale, stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

Redaktion:

David Schmitt

Julia Kerzel

Daniel Fritsch

Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd für die Bereitstellung des Datenmaterials sowie der Fa-Ro Marketing GmbH für die Gestaltung.

Druck: Weber Offset, München

München, November 2016

# Inhalt

Vorwort	5
1. Höchste Zeit für einen Kurswechsel – die zentralen Ergebnisse	6
2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – die tragende Säule	8
3. Rentenzugänge in Bayern	11
4. Rentenhöhe – Auskommen mit der Rente	12
5. Erwerbsminderungsrenten in Bayern – ein Armutszeugnis	22
6. Renteneintritt – noch immer weit vor der gesetzlichen Grenze	24
7. Digitalisierung – den Wandel der Arbeitswelt gestalten	27
8. Rentenpolitische Forderungen des DGB Bayern	28
9. Ansprechpartner in Sachen Rente	31

# Vorwort

Mit dem „Rentenreport 2016“ legt der DGB Bayern seinen dritten Bericht zur Situation der Rentnerinnen und Rentner in Bayern vor.<sup>1</sup> Anhand aktueller Daten und Fakten zeigt der DGB Bayern den rentenpolitischen Handlungsbedarf auf. Die detaillierten Auswertungen belegen, dass es bereits heute für viele Ältere schwierig ist, mit ihrer Rente den Alltag zu bestreiten. Schon jetzt ist absehbar, dass viele Menschen künftig nicht mit ihrer Rente auskommen werden. Der Report geht auch auf die unterschiedlichen regionalen und geschlechtsspezifischen Entwicklungen bei den Rentenhöhen ein. Deutlich wird, womit gerechnet werden muss, wenn nicht ein Kurswechsel in der Rentenpolitik erfolgt.

Aktuell erleben wir eine breite Debatte über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren an der Bundesregierung, dass sie nichts gegen den Sinkflug des gesetzlichen Rentenniveaus unternimmt und damit einer sich ausbreitenden Altersarmut nicht entgegenwirkt. Dies schwächt auch das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Der Gesetzgeber hatte zu Beginn der 2000er Jahre mit der sogenannten Riester-Reform beschlossen, das Rentenniveau schrittweise abzusenken, um die Beitragssätze stabil zu halten. Die dadurch entstandene Versorgungslücke sollte über private Vorsorge geschlossen werden. Oberstes Ziel war nunmehr die Beitragssatzstabilität. Seither hat nicht mehr die gesetzliche Rentenversicherung allein die Aufgabe, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Mit dem 3-Säulen-Modell sollte neben der staatlichen

Vorsorge auch die betriebliche und private Altersvorsorge das Leben im Alter sichern. Doch diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Schwächen in der zweiten und dritten Säule sind offensichtlich. Die betriebliche Alterssicherung ist noch viel zu wenig verbreitet. Die private Altersvorsorge ist trotz staatlicher Förderung nicht in der Lage, die Lücke in der Altersversorgung zu schließen. Gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen können sie sich schlicht und ergreifend nicht leisten. Aus diesen Erfahrungen muss die Politik die Konsequenzen zu ziehen und politisch handeln.

Um Altersarmut entgegen zu wirken und das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken, brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Dazu zählt zuallererst den Sinkflug des gesetzlichen Rentenniveaus zu stoppen und es langfristig deutlich zu erhöhen.

Die im September dieses Jahres gestartete Rentenkampagne des DGB lenkt den Blick auf notwendige Reformen für mehr Sicherheit im Alter. Mit Blick auf die Bundestagswahlen 2017 erhöht der DGB damit den Druck auf die politischen Parteien. Der vorliegende Report leistet einen Beitrag dazu, die Notwendigkeit eines rentenpolitischen Kurswechsels mit dem gezielten Blick auf die Situation in Bayern deutlich zu machen. Ziel muss es sein, jedem Menschen ein Leben im Alter ohne Armut und in Würde in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das geht, wenn jetzt gehandelt wird.

**Dr. Verena Di Pasquale**

stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

1) Bisher erschienen: Rentenreport Bayern (2014), Arbeitsqualität und Rente in Bayern (2013)

# 1. Höchste Zeit für einen Kurswechsel – die zentralen Ergebnisse

Im Jahr 2015 betrug die **durchschnittliche gesetzliche Altersrente im Rentenbestand** in Bayern für Männer 1.078 Euro und für Frauen 610 Euro.<sup>2</sup> Das ist zwar nominal mehr als im Jahr 2000, real ist jedoch ein Kaufkraftverlust zu verzeichnen. Im Jahr 2000 lag der durchschnittliche Zahlbetrag für männliche Bestandsrentner bei 952 Euro. Diese zunächst positive Entwicklung relativiert sich angesichts eines Kaufkraftverlustes von rund 20 Prozent in diesem Zeitraum.<sup>3</sup> Für den durchschnittlichen männlichen Bestandsrentner bedeutet dies nominal ein Plus von 126 Euro, aber real einen Verlust von 87 Euro. Frauen standen im Jahr 2015 kaufkraftbereinigt lediglich 24 Euro mehr zur Verfügung (s. Kapitel 4, S. 12 ff.).

Auch beim **Rentenbestand der Erwerbsminderungsrentnerinnen** erhöhte sich die Rente zwar von durchschnittlich 627 Euro im Jahr 2000 auf 734 Euro im Jahr 2015. Aus dem nominalen Plus von 107 Euro wurde kaufkraftbereinigt jedoch ein Minus von 38 Euro. Noch gravierender ist die **Situation der Erwerbsminderungsrentner**. Sie bezogen im Jahr 2000 durchschnittlich 816 Euro. Im Jahr 2015 waren es nur noch 777 Euro. Bereits ohne Berücksichtigung der Kaufkraft sanken die Rentenzahlbeträge. Die Zahlbeträge zwischen Männern und Frauen nähern sich einander an, armutsfest sind sie jedoch für die meisten Betroffenen nicht (s. Kapitel 4, S. 12 ff. und Kapitel 5, S. 22 ff.).

Bei **Neurentnerinnen und -rentnern** gibt es eine ähnliche negative Entwicklung. Zudem zeigt sich, dass die männlichen Neurentner mit 1.049 Euro im Jahr 2015 eine geringere gesetzliche Rente erhielten, als diejenigen Rentner, die vor 2015 eine Rente bezogen. Hier spiegeln sich geringere Beitragszeiten, Abschläge, die in Kauf genommen werden müssen, wie auch das sinkende Rentenniveau wider. Bei Neurentnerinnen zeigt sich für das Jahr 2015 ein minimaler Anstieg auf 616 Euro (ohne die Fälle der „neuen“ Mütterrente wären es 664 Euro)<sup>4</sup> gegenüber 610 Euro bei den Bestandsrentnerinnen. Grund dafür ist unter anderem die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit (s. Kapitel 4, S. 12 ff.).

Bei den **neuen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** sinken die durchschnittlichen kaufkraftbereinigten Zahlbeträge seit der Jahrtausendwende deutlich. Bei Männern gibt es sogar nominal einen Rückgang. Im Jahr 2000 waren es noch 783 Euro. Im Jahr 2015 erhielten sie hingegen nur noch 751 Euro. Bei Frauen stieg der Betrag in diesem Zeitraum lediglich um 60 Euro auf 664 Euro. Nach Abzug des Kaufkraftverlustes haben somit auch die Neurentnerinnen und Neurentner, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, weniger Finanzkraft als noch im Jahr 2000 (s. Kapitel 4, S. 12 ff. und Kapitel 5, S. 22 ff.).

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind **psychische Erkrankungen die Hauptdiagnose für Erwerbsminderungsrenten**. Mittlerweile scheiden in Bayern über 40 Prozent deshalb aus dem Erwerbsleben aus. 2002 waren es knapp 30 Prozent. Dabei sind Frauen weitaus häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen als Männer (s. Kapitel 7, S. 27).

2) Bei den in diesem Report wiedergegebenen Zahlen handelt es sich meist um Durchschnittsbeträge. Diese werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und geben somit zwar eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit langjähriger Versicherungsdauer wieder (siehe auch Grafik Rentenzugänge in Bayern 2015 nach Rentenart auf S. 12 f.). Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass in den Haushalten Älterer die gesetzliche Rente mehrheitlich nicht die einzige Einkommensquelle darstellt, wenn auch nach wie vor die wichtigste (Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016, S.93). Hinzu kommt, dass die „neu“ eingeführte Mütterrente die Durchschnittsrente der Frauen statistisch verringert, da die niedrige Mütterrente etlicher Frauen nun in die Statistik einfließt.

3) Errechnet auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

4) Durch die „neue“ Mütterrente erhalten viele Frauen erstmals Ansprüche auf eine Regelaltersrente. Im Rentenzugang 2015 sind für Bayern 5.879 dieser „neuen“ Mütterrenten enthalten. Im Jahr 2014 waren es knapp 9.000 Fälle.

Es bestehen außerdem große **regionale Unterschiede bei der Höhe der Altersrenten** in Bayern. Die höchste gesetzliche Durchschnittsrente im Jahr 2015 gab es für männliche Neurentner im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Sie erhielten 1.284 Euro, gefolgt von den Männern im Landkreis Eichstätt mit 1.220 Euro. Die Stadt Landshut bildet, wie bereits im Vorgängerreport, mit durchschnittlich 724 Euro das Schlusslicht bei den männlichen Neurentnern. Auch bei den Neurentnen von Frauen gibt es große Differenzen. Mit einer Durchschnittsrente von 763 Euro nehmen Frauen aus der Landeshauptstadt München den Spitzenplatz ein, gefolgt von Neurentnerinnen im Landkreis München mit 738 Euro. Auf dem letzten Platz liegt der Landkreis Cham. Hier erhielten Neurentnerinnen eine durchschnittliche gesetzliche Rente in Höhe von lediglich 462 Euro (s. Kapitel 4, S. 17 ff.).

Das durchschnittliche **Eintrittsalter in die Altersrente** steigt statistisch bedingt an. Im Jahr 2015 lag es im Freistaat bei 64,3 Jahren. Das sind fast 1,8 Jahre mehr als noch im Jahr 2003. Frauen lagen mit 64,9 Jahren über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter der Männer, welches bei 63,8 Jahren lag. Bei den Steigerungen sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Beschäftigten durch die Rente mit 67 Rentenkürzungen hinnehmen müssen, wenn sie früher ausscheiden und für sie nicht die sogenannte „Rente mit 63“ greift. Gleichzeitig wurde das gesetzliche Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Viele können es sich überhaupt nicht leisten, früher aus dem Erwerbsleben auszuscheiden (s. Kapitel 6, S. 24 ff.).

Im Jahr 2015 lag das **Renteneintrittsalter von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern** bei durchschnittlich 51,5 Jahren. Frauen schieden dabei knapp ein Jahr früher als Männer erwerbsgemindert aus dem Arbeitsleben aus. Sie müssen somit auch eine längere Zeit mit einer vergleichsweise niedrigen Rente leben. Je nach Eintrittsalter in die Erwerbsminderung müssen die Menschen lebenslang Abschläge von bis zu 10,8 Prozent in Kauf nehmen (s. Kapitel 6, S. 24 ff.).

Immer mehr Menschen kommen bereits heute mit ihrer Rente nicht über die Runden. Im Jahr 2015 bezogen über 122.000 Menschen in Bayern **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**.<sup>5</sup> Über 70.000 Menschen (davon über 41.000 Frauen) reichte die Rente alleine nicht zum Leben aus. Mehr als 52.000 Personen (darunter über 23.000 Frauen) konnten mit der Erwerbsminderungsrente ihre Lebenskosten nicht decken. Diese Zahlen steigen Jahr für Jahr. Im Jahr 2007, dem ersten Jahr der Verfügbarkeit der Daten, waren es noch knapp 86.000 Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bayern bezogen (s. Kapitel 5, S. 22 ff.).

Sinkt das Rentenniveau wie geplant weiter, werden zukünftig immer mehr ältere Menschen von Altersarmut bedroht sein. Diese Entwertung der Lebensleistungen gilt es zu verhindern. Deshalb brauchen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Um Altersarmut zu vermeiden, muss das Rentenniveau stabilisiert und langfristig deutlich erhöht werden.  
**Rente muss für ein gutes Leben reichen!**

5) [www.statistik.bayern.de/statistik/erwerbstaetigkeit](http://www.statistik.bayern.de/statistik/erwerbstaetigkeit)

## 2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – die tragende Säule

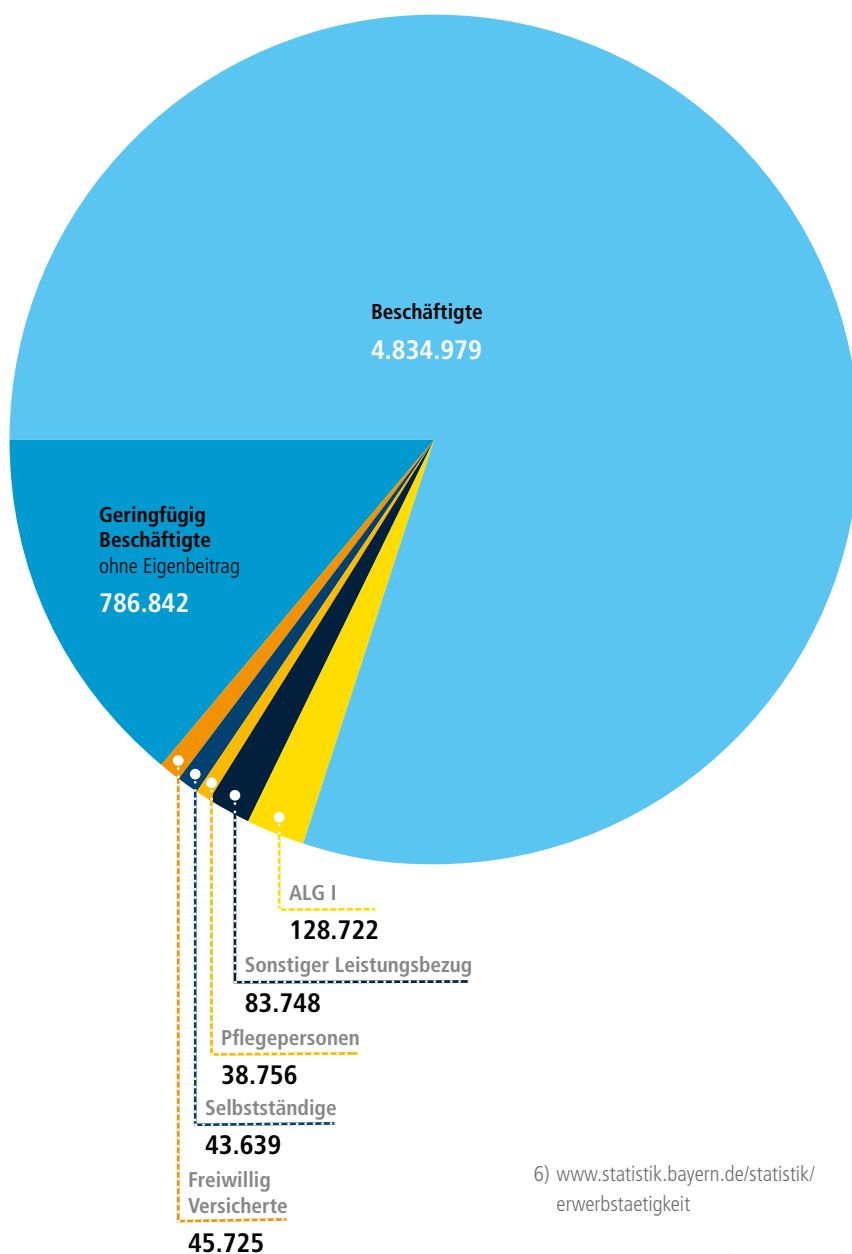
Rentenzahlungen sind nicht zuletzt ein Spiegelbild der eigenen Erwerbsbiografie. Daher sind ein stabiler Erwerbsverlauf, gute Löhne und die dabei entrichteten Beiträge wichtige Faktoren für eine auskömmliche Rente. Daneben entscheiden die Arbeitsbedingungen mit, ob die Arbeitsfähigkeit bis zur gesetzlichen Regelaltersrente gegeben ist und ein gesundes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in die Rentenphase gelingt.

Positiv ist, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern von 4,2 Millionen im Jahr 2004 auf über 5 Millionen im Jahr 2014 gestiegen ist.<sup>6</sup> Nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind zugleich rentenversicherungspflichtige Beschäftigte.<sup>7</sup> Doch auch hier stieg die Zahl der Beitragszahler von im Jahr 2004 auf mehr als 4,8 Millionen im Jahr 2014.

Die Einnahmeseite der Rentenversicherung in Bayern zeigt, dass nahezu ein Viertel der Versicherten nicht in der Lage ist, eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Besonders betroffen sind (dauerhaft) geringfügig Beschäftigte (Minijobs), die keine Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlen beziehungsweise einzahlen können. Im Jahr 2014 waren dies bundesweit über 786.000 der in Minijobs Beschäftigten.

### Verteilung Beitragszahler 2014 in Bayern

**Aktiv Versicherte insgesamt 5.721.206, Mehrfachnennungen möglich**



6) [www.statistik.bayern.de/statistik/erwerbstaetigkeit](http://www.statistik.bayern.de/statistik/erwerbstaetigkeit)

7) Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte sind nur ein Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Nicht erfasst werden in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung angestellt tätige Mitglieder der Berufsständischen Versorgungswerke (zum Beispiel in der Bayerischen Ärzteversorgung), Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder andere Personengruppen, die aktuell nicht rentenversicherungspflichtig, aber wenigstens in einem der anderen Zweige der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind.



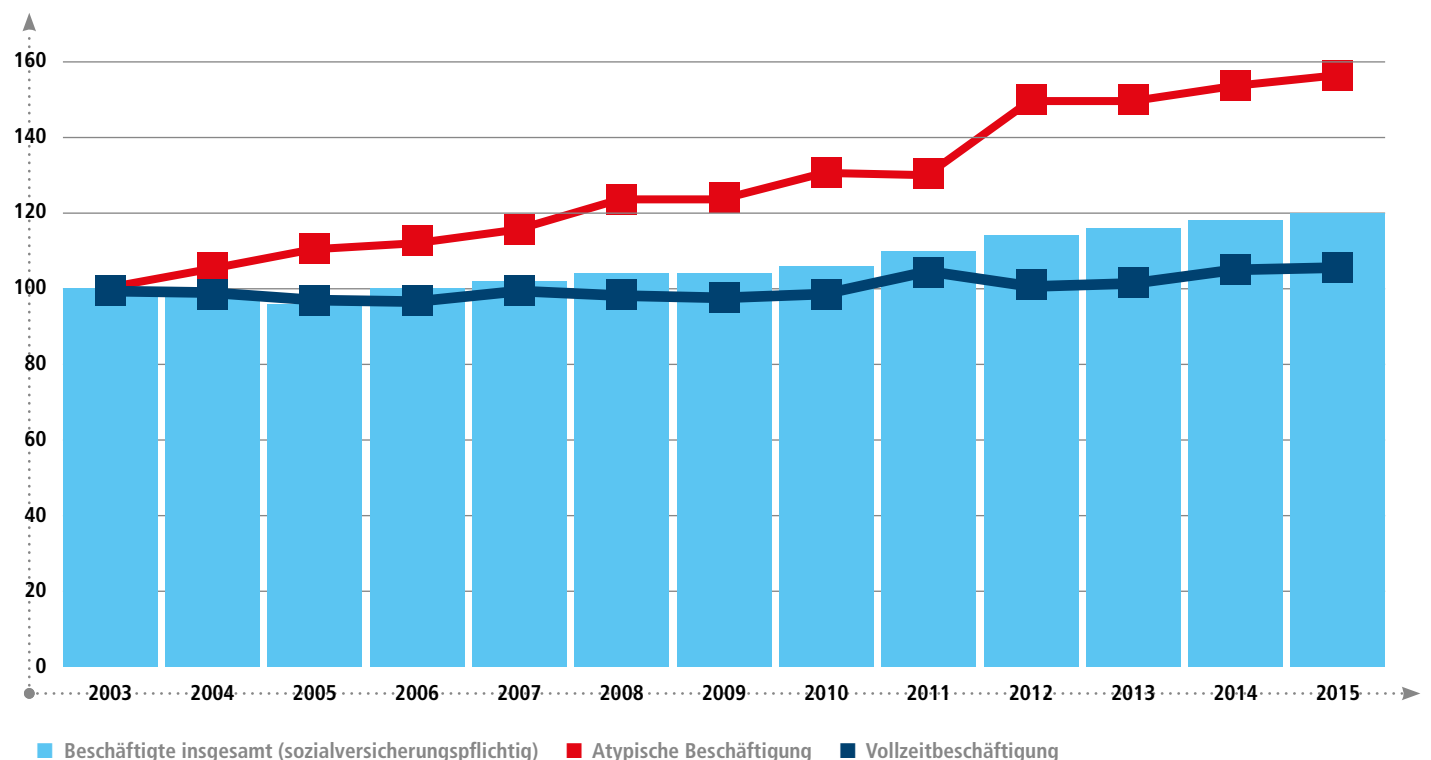
## » 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Bayern ist atypisch.

Dennoch darf der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein erheblicher Teil der Beschäftigten oftmals schlecht entlohnt und unsicher beschäftigt ist. Der Anteil der atypischen Arbeitsverhältnisse ist seit dem Jahr 2003 kontinuierlich gestiegen. Als atypische Beschäftigung werden Beschäftigungsformen bezeichnet, die in einem oder mehreren Merkmalen vom Normalarbeitsverhältnis (unbe-

fristete, sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) abweichen. Der Anteil der atypischen Beschäftigungsformen erreichte mit 38 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse im Jahr 2015 einen neuen Höchststand. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 waren es noch 29 Prozent. Vor allem Teilzeitstellen, Leiharbeit sowie Minijobs fallen dabei ins Gewicht.

### Beschäftigungsentwicklung 2003 bis 2015 in Bayern

(2003 = 100)



Quelle: Hans Böckler Stiftung

Vor allem die Leiharbeitsbranche verzeichnete neue Höchststände bei der Beschäftigung. Im Dezember 2015 betrug die Anzahl der in Leiharbeit Beschäftigten bundesweit 951.000, allein in Bayern waren es 138.000. Besonders betroffen sind junge Menschen unter 35 Jahren. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 33 Prozent, bei der Leiharbeit jedoch 47 Prozent. Auch Befristungen treffen die junge Generation besonders stark. Waren im Jahr 2015 insgesamt 8,4 Prozent der Arbeitsverträge befristet, so sind es bei der jungen Generation zwischen 25 und 34 Jahren mit rund 18 Prozent mehr als doppelt so viele.

Frauen sind besonders von Teilzeitbeschäftigung betroffen. Befragungen zeigen, dass Frauen in Teilzeit oftmals mehr Stunden arbeiten wollen, ihnen das jedoch nicht ermöglicht wird. Auch bei der sogenannten „kleinen Teilzeit“, den Minijobs, sind Frauen überproportional vertreten.

Diese Formen der prekären Beschäftigung gehen zum einen mit Unsicherheit und einem fehlenden Planungshorizont für die Beschäftigten einher. Zum anderen führen sie zu einer geringeren Zahl an Entgeltpunkten<sup>8</sup> in der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei „prekären Beschäftigungskarrieren“ ohne Perspektiven oder einem Wechsel von prekärer Beschäftigung in Arbeitslosigkeit, ist kein Aufbau eines stabilen Versicherungsverlaufes möglich, der vor Altersarmut schützt. Brüchige Erwerbsbiografien erschweren es schon im Erwerbsleben mit dem Einkommen auszukommen. Im Alter reicht dann die Rente alleine oft nicht für eine eigenständige Existenzsicherung.

8) s. Erläuterung auf S. 14

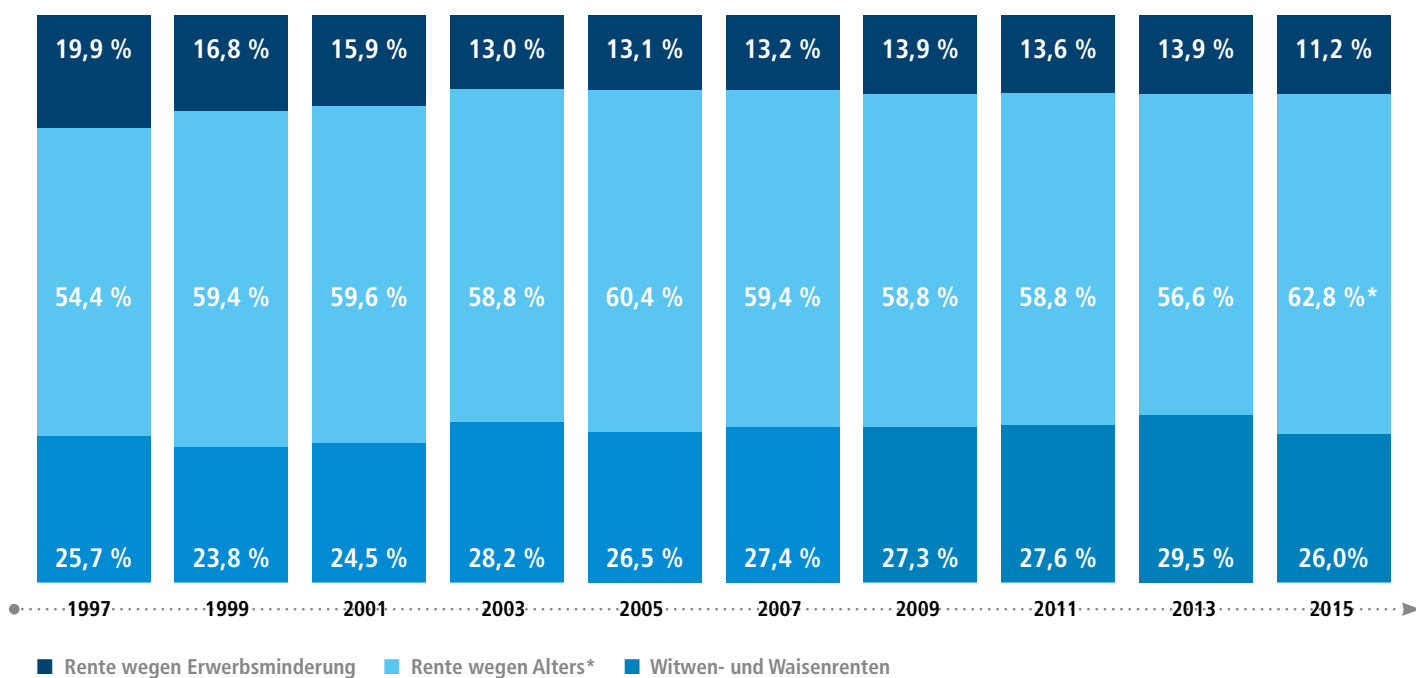
### 3. Rentenzugänge in Bayern

Über 60 Prozent der Rentenzugänge 2015 waren Altersrenten (siehe Grafik). Diese Rente wird beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei gezahlt. Etwas mehr als ein Viertel waren Witwen- und Waisenrenten. Circa 11 Prozent entfielen auf Erwerbsminderungsrenten. Erwerbsminderungsrenten erhalten Erwerbstätige, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können.

In den Altersrenten der Jahre 2014 und 2015 sind auch diejenigen Personen enthalten, die die sogenannte „Rente mit 63“ in Anspruch nahmen. Seit dem 1. Juli 2014 können Versicherte nach 45 Beitragsjahren schon ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Dabei wird das Renteneinstiegsalter parallel zur Rente mit 67 schrittweise auf dann 65 Jahre angehoben. Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze für diese Rentenart dann 65 Jahre.

#### Rentenzugänge Bayern

Prozentuale Verteilung auf die Rentenarten



\* Sondereffekte durch die „neue“ Mütterrente und die „Rente mit 63“

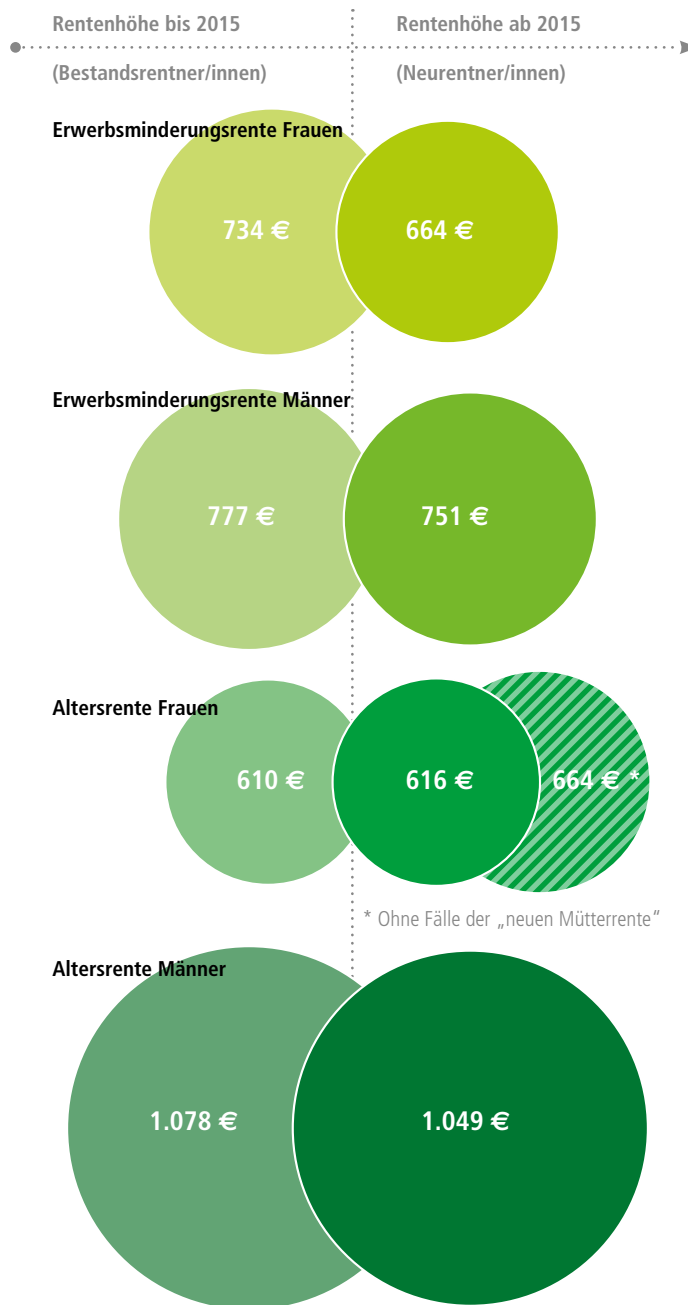
# 4. Rentenhöhe – Auskommen mit der Rente

Der Vergleich des Rentenbestands des Jahres 2015 mit dem Rentenzugang 2015, also mit denjenigen, die 2015 erstmals eine Rente bezogen, zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Zahlbeträge. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altersrenten von Frauen dar. Ein Grund für das Absinken ist das stetig sinkende Rentenniveau.

## Neurentner erhalten niedrigere Renten

Die durchschnittliche Altersrente für Männer, die vor 2015 in Rente gingen, beträgt 1.078 Euro. Männer, die seit 2015 eine Rente erhalten, bekommen hingegen 1.049 Euro. Neurentner müssen eine Differenz von 29 Euro in Kauf nehmen. Verglichen mit einem Neurentner im Jahr 2000, hatten die Neurentner im Jahr 2015 einen Kaufkraftverlust von gut 100 Euro zu verkraften.

## Rentenzahlbeträge in Bayern



## Anzahl der Personen im Rentenbestand Bayern 2015



■ Erwerbsminderungsrente Frauen ■ Erwerbsminderungsrente Männer ■ Altersrenten der Frauen ■ Altersrenten der Männer ■ Hinterbliebenenrente

# » Altersrente Frauen 2015: 616 €<sup>10</sup>

## Armutgefährdungsschwelle

### Bayern 2015: 1.025 €

#### Frauen beziehen etwas höhere Renten

Für Frauen sieht die Durchschnittsrente immer noch mager aus. 2015 erhielten Neurentnerinnen 616 Euro monatlich (ohne „neue“ Mütterrente 664 Euro)<sup>9</sup>. Damit stieg ihre Rente im Vergleich zu langjährigen Rentnerinnen um lediglich sechs Euro. Diese erhielten im Jahr 2015 durchschnittlich knapp 610 Euro (ohne „neue“ Mütterrente stieg sie im Vergleich um 50 Euro). Kaufkraftbereinigt hatten Neurentnerinnen gerade einmal 32 Euro mehr zur Verfügung als im Jahr 2000.

#### Erwerbsminderungsrente bleibt Sorgenkind

Das größte Sorgenkind des Rentensystems ist nach wie vor die Erwerbsminderungsrente. Diese Rente erhalten Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erwerbstätig sein können. Im Jahr 2015 bezogen über 52.700 Menschen in Bayern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. Seit 2012 stieg die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung um über 8.000 Personen. Aufgrund von Schamgefühlen, Unwissenheit, Angst vor Auseinandersetzungen mit Behörden oder Befürchtungen eines Rückgriffes auf unterhaltspflichtige Kinder kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich über den offiziellen Angaben liegt.

9) Die „Mütterrente“ basierte auf der bis Juni 2014 geltenden Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung, wonach die Kindererziehungszeit für ab 1. Januar 1992 geborene Kinder drei Jahre beträgt, für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder jedoch nur ein Jahr. Seit 1. Juli 2014 können mit der „neuen“ Mütterrente Müttern oder Vätern für ihre vor 1992 geborene Kinder pro Kind zwei Jahre Kindererziehungszeiten – statt bisher ein Jahr – angerechnet werden.

10) Ohne „neue“ Mütterrente 664 €.

Bei Frauen wirken zwei gegensätzliche Entwicklungen auf die zukünftige Rentenhöhe ein. Zum einen ist es positiv, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen anstieg. Durch die steigende Anzahl von Frauen, die in Vollzeit oder vollzeitnah ab 30 Stunden erwerbstätig sind, wird sich die durchschnittliche Rentenhöhe der Frauen mittelfristig erhöhen. Gebremst wird diese erfreuliche Entwicklung durch die starke Zunahme prekärer Beschäftigung. Erzwungene Teilzeit, Minijobs und die nach wie vor bestehende Lohnlücke zwischen Männern und Frauen bremsen den positiven Trend.

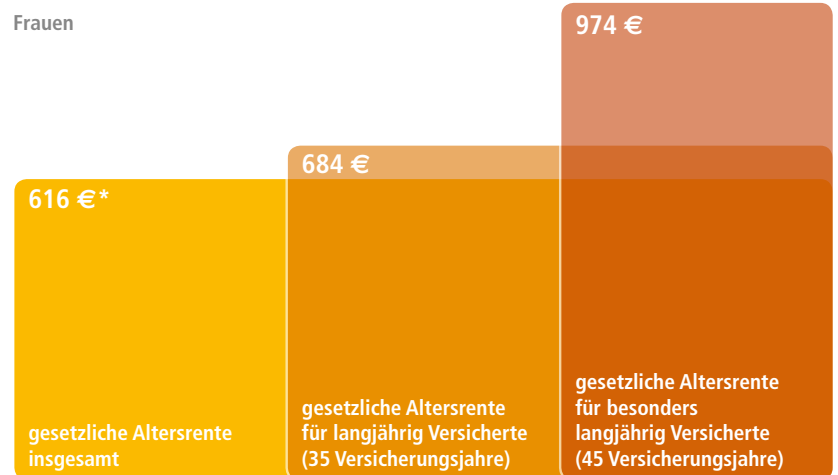
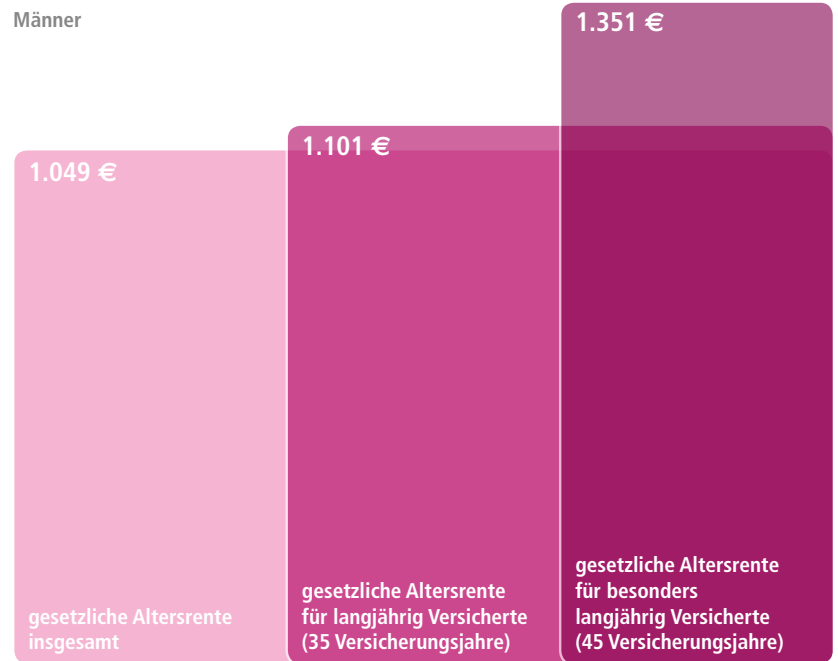


## Der Versicherungsverlauf entscheidet

Bei den hier beschriebenen Zahlen handelt es sich um Durchschnittsbeträge. Somit gibt es teils deutliche Ausschläge nach oben wie nach unten. Diese hängen maßgeblich vom Versicherungsverlauf sowie von den entrichteten Beiträgen ab. Wie aus der Grafik „Rentenzugang in Bayern 2015 nach Rentenarten“ zu entnehmen ist, erhalten Personen mit besonders langjähriger Versicherungsdauer deutlich überdurchschnittliche Zahlbeträge. Neurentner mit diesem besonders langjährigen Versicherungsverlauf von 45 Jahren erhielten im Jahr 2015 im Schnitt 1.351 Euro, Neurentnerinnen mit dieser Versicherungsdauer immerhin 974 Euro. Das entspricht jeweils einer Steigerung von mehr als 300 Euro im Vergleich zum Durchschnitt aller gesetzlichen Altersrenten. Auch bei der Altersrente für langjährig Versicherte, die 35 Versicherungsjahre voraussetzt, lagen die durchschnittlichen Zahlbeträge oberhalb der Altersrente insgesamt. Damit zeigt sich die Bedeutung konstanter Erwerbsbiografien für eine armutsfeste Rente.

Nach aktueller Gesetzeslage ist beschlossen, das Rentenniveau von derzeit rund 48 Prozent auf nur noch 43 Prozent im Jahr 2030 abzusenken. Bereits heute ist absehbar, dass in Zukunft vielen Menschen die Altersarmut drohen würde, selbst wenn sie lebenslang in die Rentenversicherung eingezahlt hätten. Ohne rentenpolitische Veränderungen wird es selbst für den sogenannten „Eckrentner“ problematisch. Dieser würde nach 45 Jahren Arbeit zum Durchschnittsentgelt von aktuell rund 3.000 Euro, und somit 45 Entgeltpunkten, statt einer Rente von 1.220 Euro nur noch eine Rente von 1.100 Euro erhalten. Es ist jedoch fraglich, wie viele Beschäftigte künftig überhaupt 45 Beitragsjahre erreichen. Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung, Brüche in der Erwerbsbiografie durch (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sowie Pflege- und Betreuungszeiten, machen das für viele Menschen nicht möglich. Eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich wie auch (unfreiwillige) Teilzeitbeschäftigung führen dazu, dass der Durchschnittslohn häufig gar nicht erreicht wird.

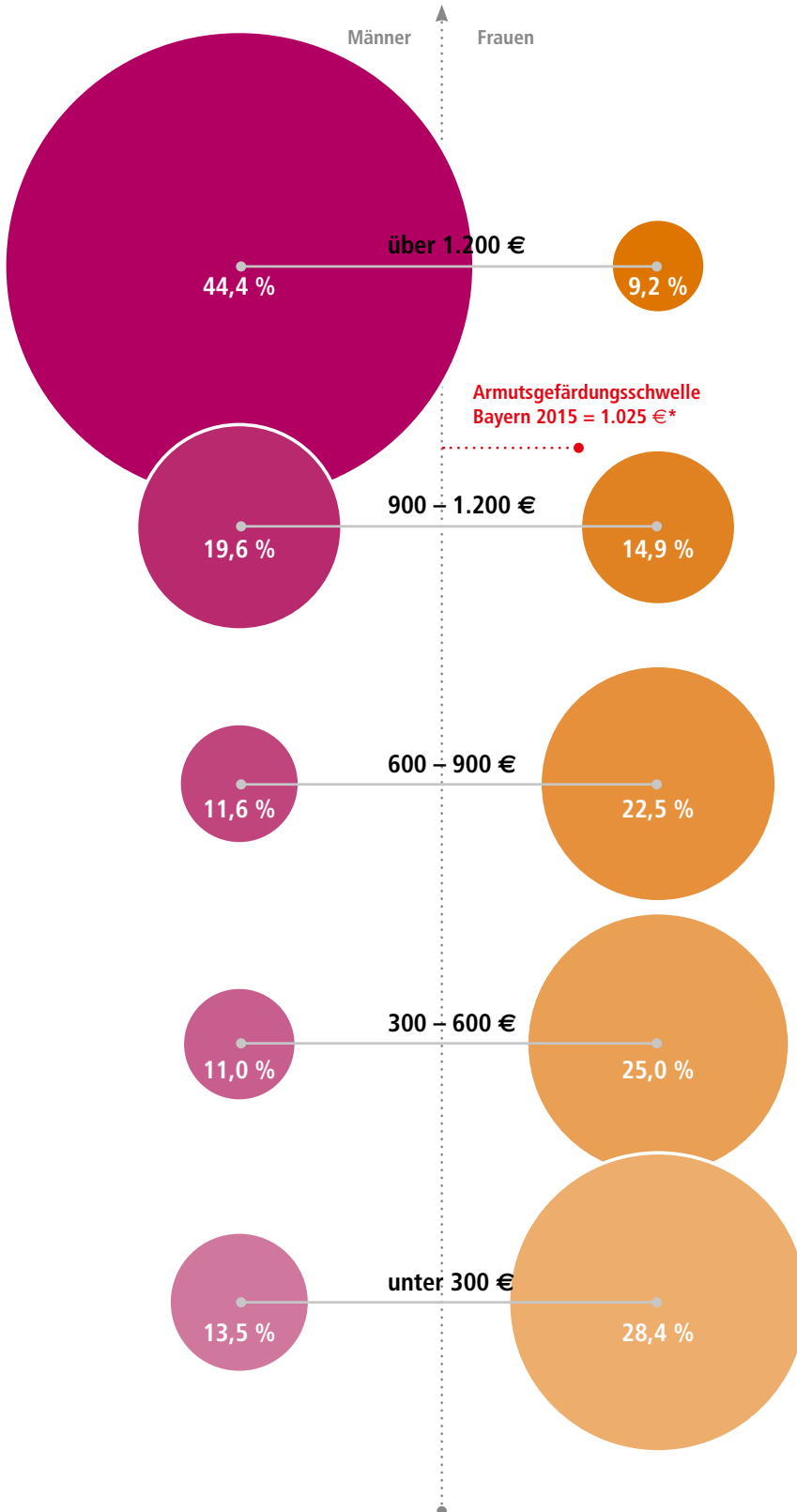
## Rentenzugang in Bayern 2015 nach Rentenarten



\* Ohne Fälle der „neuen“ Mütterrente 664 €

## Altersrenten in Bayern 2015

nach Zahlbetragsklassen in %



### Mehr als Dreiviertel der Frauen erhalten eine Altersrente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

Die Mehrheit der Frauen blieb im Jahr 2015 unter der Armutsgefährdungsschwelle von aktuell 1.025 Euro (siehe Grafik). Für mehr als drei von vier Frauen sowie für rund ein Drittel der Männer ist das bittere Realität, es sei denn, sie können auf zusätzliche Einkommensarten oder Vermögen zurückgreifen. Niedrige Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch Brüche im Erwerbsverlauf hindern allerdings viele Menschen daran, anderweitig Vermögen aufzubauen. Für sie bleibt die gesetzliche Rente die entscheidende Einkommensquelle im Alter.

Es sind große geschlechtsspezifische Unterschiede über alle abgebildeten Zahlbetragsklassen hinweg feststellbar, die sich auf differenzierte Erwerbsbiografien und unterschiedliche Lohnniveaus zurückführen lassen. Während 28,4 Prozent der Neurentnerinnen 2015 unter 300 Euro Rente im Monat erhielten, waren es bei Männern 13,5 Prozent. In der Zahlklasse „über 1.200 Euro“ hingegen befand sich nicht einmal jede zehnte Frau, aber mehr als 44 Prozent der männlichen Neurentner.

Die niedrigen Renten der Frauen sind das Spiegelbild ihres Erwerbslebens. Eine schlechte finanzielle Absicherung im Arbeitsleben, beispielsweise durch Niedriglöhne ausgelöst, erhöht die Gefahr, im Alter nicht über die Runden zu kommen. Wie der Datenreport zur sozialen Lage in Bayern 2013 ausweist, bezogen im Jahr 2010 11,9 Prozent der Männer in Vollzeitätigkeit einen Niedriglohn. Bei Frauen waren es hingegen 30,3 Prozent. Der Blick auf die Armutsgefährdungsquoten zeigt, dass im Jahr 2015 fast jede vierte Frau über 65 Jahre in Bayern (24,4 Prozent) von Armut bedroht war. Im Jahr 2005 war es noch „nur“ jede fünfte Frau (20,4 Prozent). Das sind jeweils rund sechs Prozentpunkte mehr als in der männlichen Vergleichsgruppe.

\* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

Es gibt deutliche Fehlanreize sowohl am Arbeitsmarkt als auch bei Sozialleistungen und im Steuersystem, die diese Entwicklung begünstigen: Die Privilegierung von Minijobs, das Landesbetreuungsgeld in Bayern, die unzureichende Betreuungsinfrastruktur als auch das Ehegattensplitting. Sie alle sorgen nicht etwa für eine eigenständige soziale Absicherung von Frauen im Alter, sondern setzen noch immer auf das überholte Modell der Altersvorsorge durch den Mann.

### Wie entwickelt sich die Rente?

Die gesetzliche Rentenhöhe wird vor allem von zwei Faktoren bestimmt: Zum einen durch die eingezahlten Beiträge in Form von Entgeltpunkten, die vom erzielten Einkommen im Erwerbsleben und von der Anzahl der Beitragsjahre abhängen und zum anderen durch das jeweils geltende Rentenrecht.

Das gesetzliche Rentenniveau wurde seit den 1980er Jahren immer weiter abgesenkt. Es sank von 57,6 Prozent (1980) auf 47,6 Prozent (2015). Die Grafik verdeutlicht, wie sich die Renten für einige Beispielberufe entwickeln würden, sollte das Rentenniveau wie geplant bis 2030 auf 43 Prozent abgesenkt werden. Das Bundesarbeitsministerium geht in seinen vorläufigen Berechnungen sogar davon aus, dass das Rentenniveau bis 2045 auf 41,6 Prozent absinken würde, sollte es nicht zu Korrekturen kommen.

Die Berufsbeispiele zeigen modellhaft die Auswirkungen eines sinkenden Rentenniveaus.

### Berufsbeispiele\*



Beruf/Branche	Kinderpfleger/in	Krankenschwester/-pfleger, öffentlicher Dienst	Koch/Köchin Hotel- u. Gaststättengewerbe	Gebäudereiniger/-in	
Bundesland/Gebiet	West	West	Bayern	West inkl. Berlin	
Wochenstunden	39	40	40	39	
Lohn	2.155 €	2.741 €	2.314 €	1.656 €	
Rentenhöhe bei Rentenniveau von	47,9 % 2016	773 €	985 €	830 €	595 €
	43 % -2030	694 €	884 €	745 €	534 €

\* Angaben bezogen auf 40 Beitragsjahre.

Quelle: Löhne und Wochenarbeitszeit aus WSI-Tarifarchiv; Rentenanspruch nach Sozialabgaben



### **Junge wollen gesetzliche Rente stärken**

Die Skepsis über die Zukunft der Rente wächst in der Bevölkerung. Laut einer repräsentativen Umfrage des Instituts TNS Infratest für die IG Metall vom März 2016 glauben bereits 64 Prozent der Bevölkerung nicht mehr daran, dass sie von der gesetzlichen Rente später gut leben werden können. Bei der jungen Generation der 18- bis 34-Jährigen sind es sogar 73 Prozent.

Die Umfrage zeigt jedoch mehr: So stimmen fast drei Viertel (72 Prozent) der 18- bis 34-Jährigen der Aussage „Für eine höhere gesetzliche Rente wäre ich mit höheren Beiträgen einverstanden“ zu. Fast 80 Prozent unterstützen den Vorschlag, die Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung, also eine Versicherung in die alle einbezahlen, umzubauen. Die junge Generation spricht sich klar für eine Stärkung der gesetzlichen Rente auch bei höheren Beiträgen aus, wenn sie dafür auch zur Sicherung ihres Lebensstandards beiträgt.

### **Große regionale Unterschiede in Bayern**

Um der Vielschichtigkeit der Gegebenheiten im Flächenstaat Bayern gerecht zu werden, gibt es auch in diesem Bericht eine Auswertung nach Regierungsbezirken sowie für sämtliche Kreise und kreisfreie Städte.

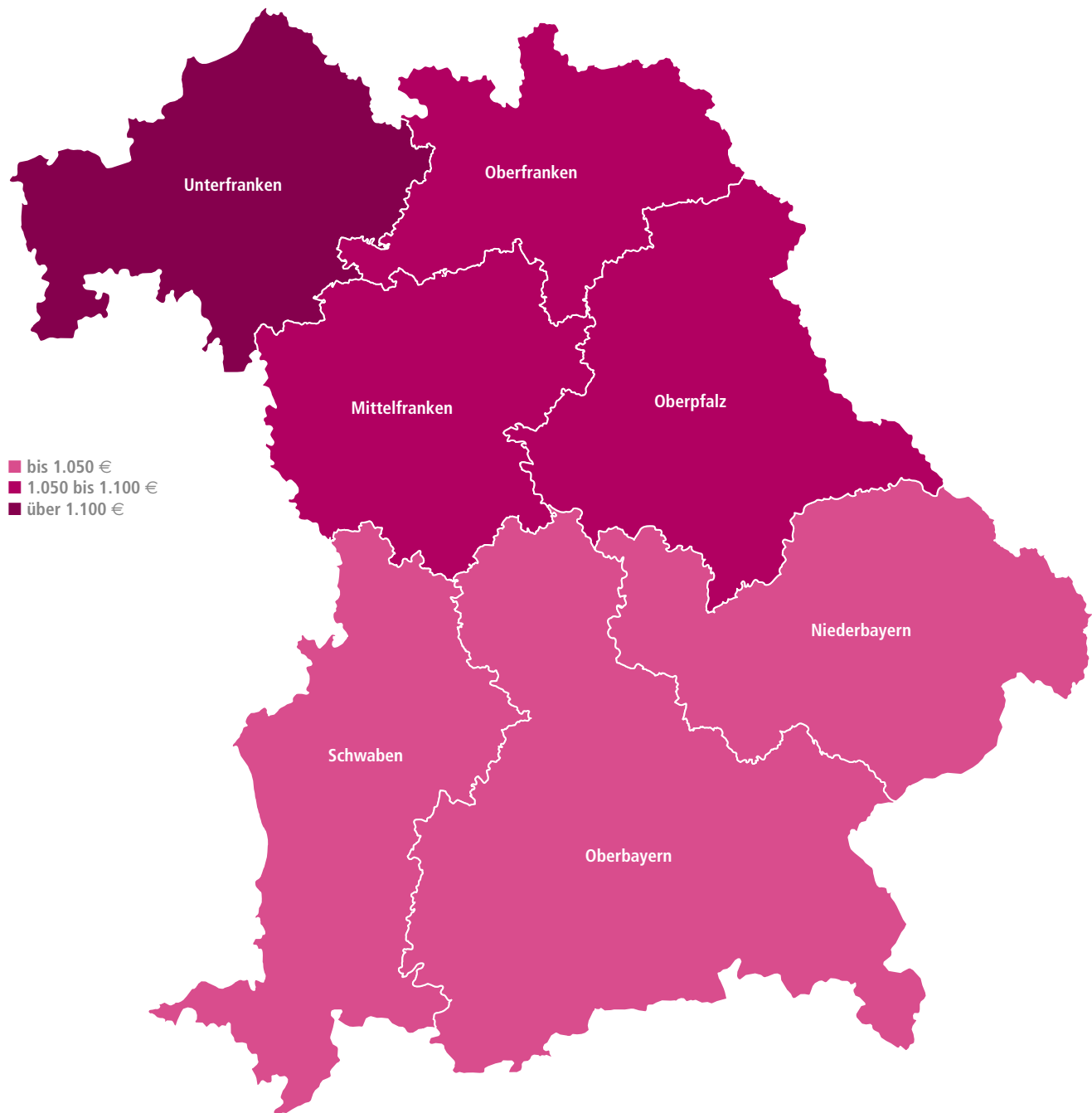
Die höchste gesetzliche Durchschnittsrente in Bayern im Jahr 2015 gab es für männliche Neurentner im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Sie erhielten 1.284 Euro, gefolgt von den Männern im Landkreis Eichstätt mit 1.220 Euro. Die Stadt Landshut bildet, wie bereits im Vorgängerreport, das Schlusslicht bei den männlichen Neurentnern. Diese bezogen im Schnitt lediglich 724 Euro.

Auch bei den Neurentnerinnen der Frauen gibt es große Differenzen. Den Spitzenplatz, mit einer Durchschnittsrente von 763 Euro, nehmen dabei die Frauen aus der Landeshauptstadt München ein. Die Neurentnerinnen im Landkreis München stehen mit 738 Euro auf dem zweiten Platz. Auf dem letzten Platz liegt der Landkreis Cham. Hier erhielten die Neurentnerinnen eine durchschnittliche gesetzliche Rente von lediglich 462 Euro.

Die regional unterschiedlichen Rentenhöhen sind ein Spiegelbild der aktuellen oder früheren Wirtschaftskraft und der Arbeitsmarktstruktur. Die Bayerische Staatsregierung muss ihrer in der Bayerischen Verfassung verankerten Aufgabe nachkommen, gleichwertige Lebensbedingungen zu fördern und zu sichern. Das erfordert eine gezielte Wirtschafts-, sowie Regional- und Strukturpolitik, die dem Auseinanderdriften der bayerischen Regionen entgegengewirkt.

# Altersrente Männer

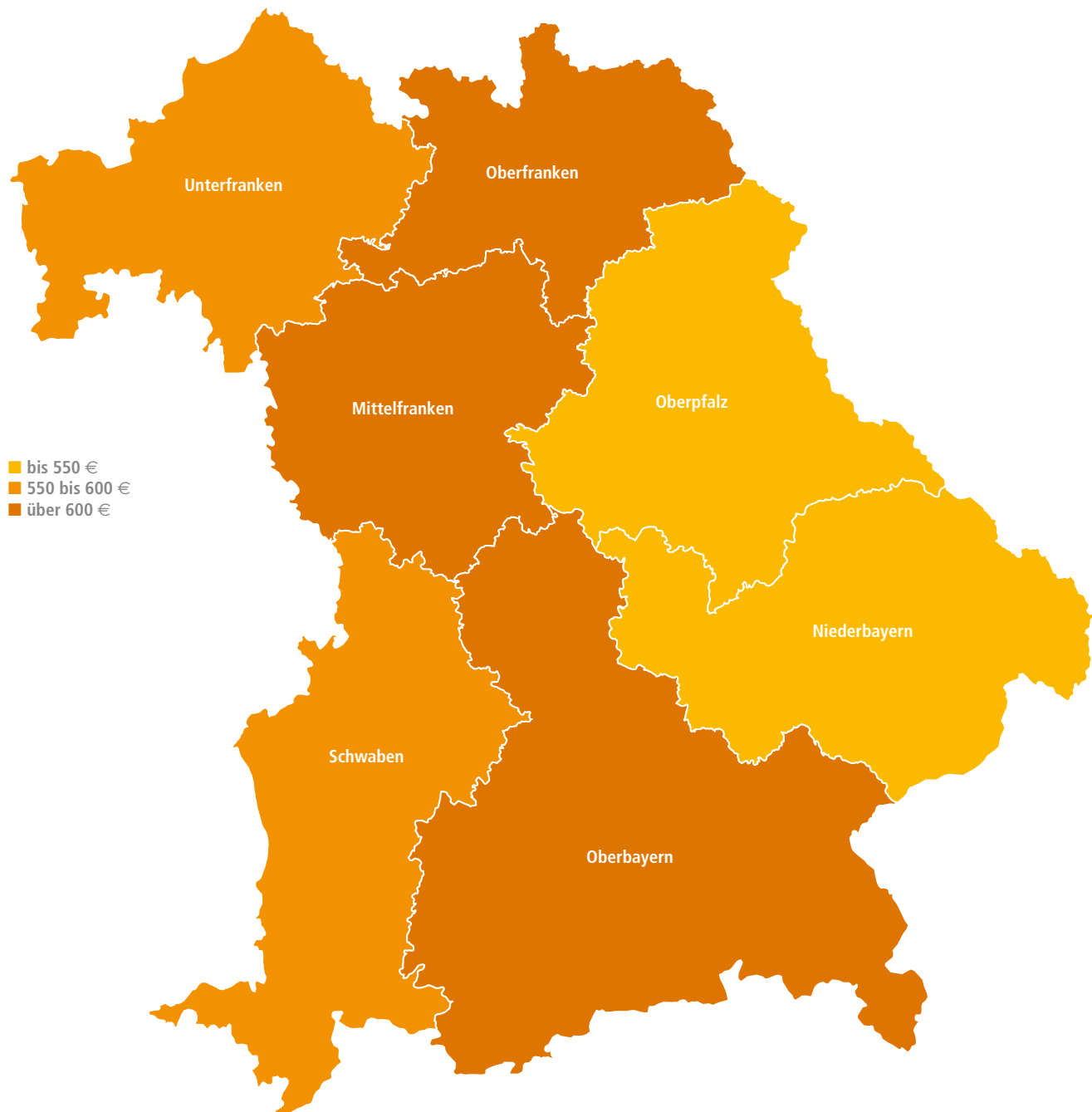
Rentenzugang 2015



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von ArbeitnehmerInnen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

## Altersrente Frauen

Rentenzugang 2015

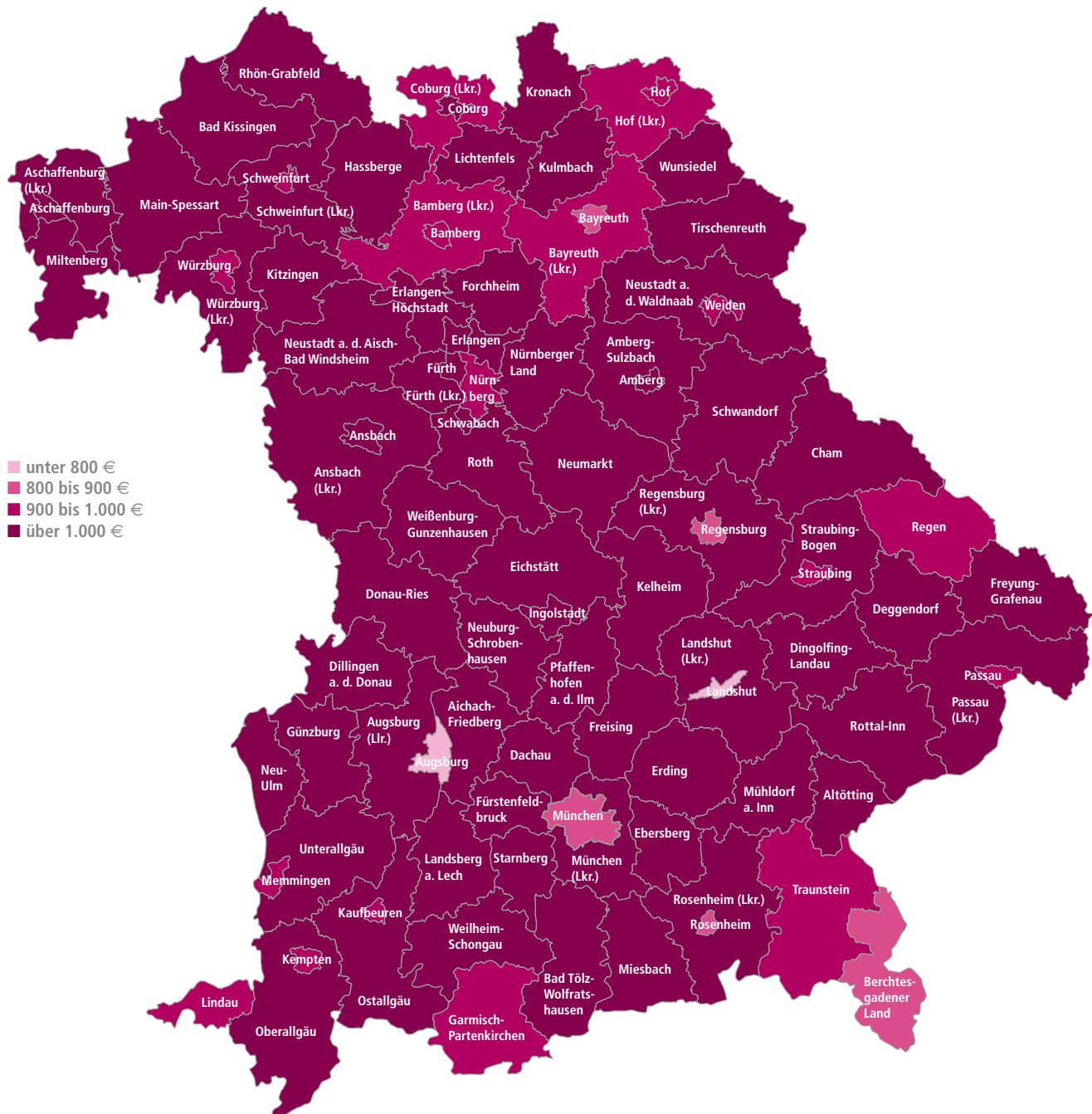


Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von ArbeitnehmerInnen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:  
Wikimedia Commons

# Regionaler Durchschnittszahlbetrag Männer

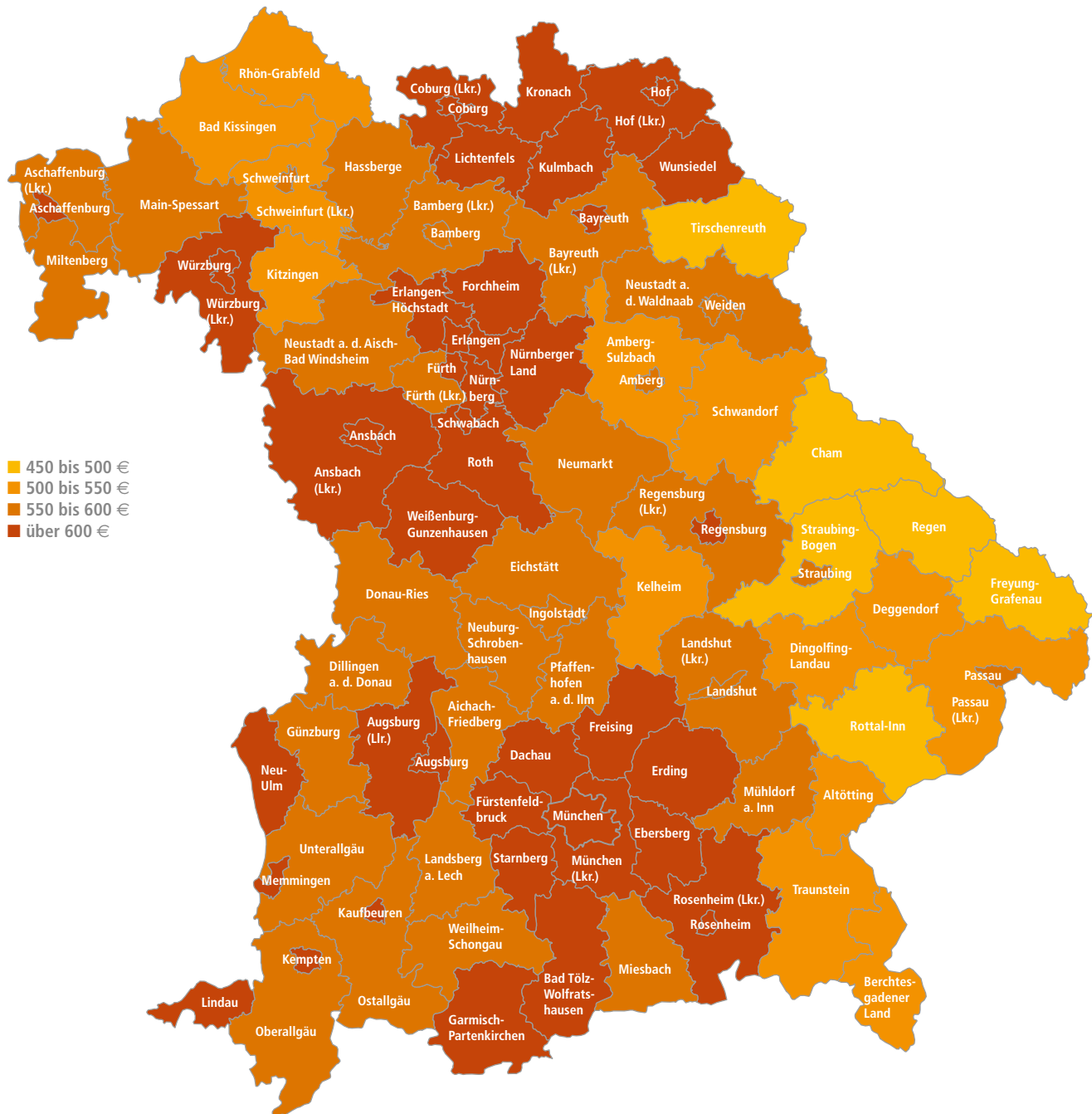
Rentenzugang 2015 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmerinnen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

# Regionaler Durchschnittszahlbetrag Frauen

Rentenzugang 2015 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von ArbeitnehmerInnen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:  
Wikimedia Commons

# 5. Erwerbsminderungsrenten in Bayern – ein Armutszeugnis

Alarmierend ist die Höhe der Erwerbsminderungsrente nach Zahlbetragsklassen. Knapp 79 Prozent der Frauen und mehr als 65 Prozent der Männer erhalten weniger als 900 Euro und liegen damit unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Nur wenige der Betroffenen erreichen ein Niveau von über 1.200 Euro. Bei Männern sind es immerhin etwas über 10 Prozent, bei Frauen lediglich rund 3,5 Prozent.

## Leichte Verbesserung der Rentenhöhe bei Erwerbsminderungsrente

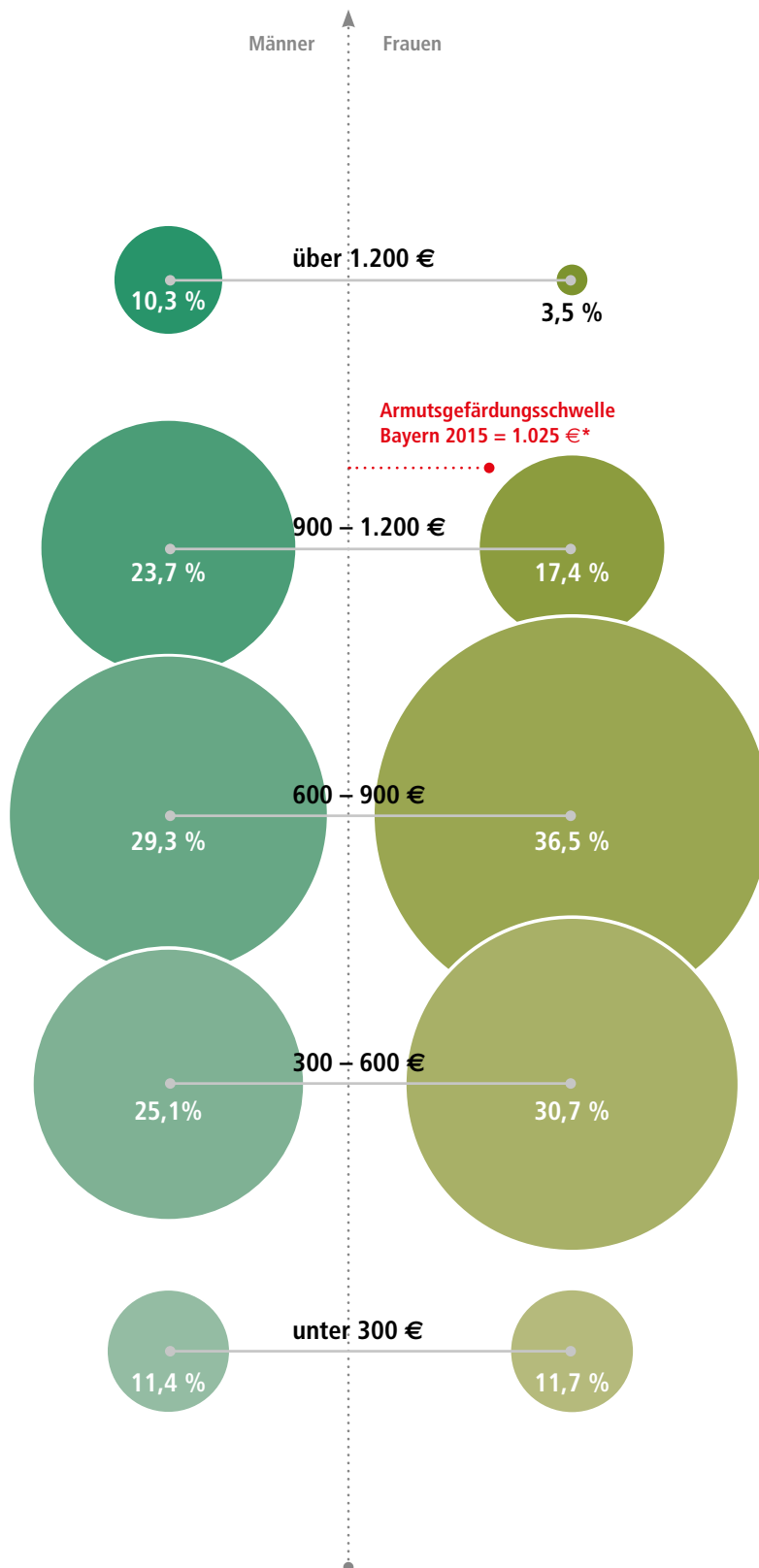
Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014, durch das die Zurechnungszeiten um zwei Jahre verlängert sowie eventuelle Einkommenseinbußen vor Erwerbsminderungseintritt abgemildert wurden, führte zu leichten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

Trotzdem trägt die Erwerbsminderungsrente (siehe auch die Grafik) für viele Menschen nicht zur Armutsvermeidung bei, sondern bleibt auf einem viel zu niedrigen Stand.

Deshalb braucht es weitere Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbsminderungsrenten. Insbesondere müssen die Abschläge abgeschafft werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, muss in Würde von seiner Rente leben können.

## Erwerbsminderungsrenten in Bayern 2015

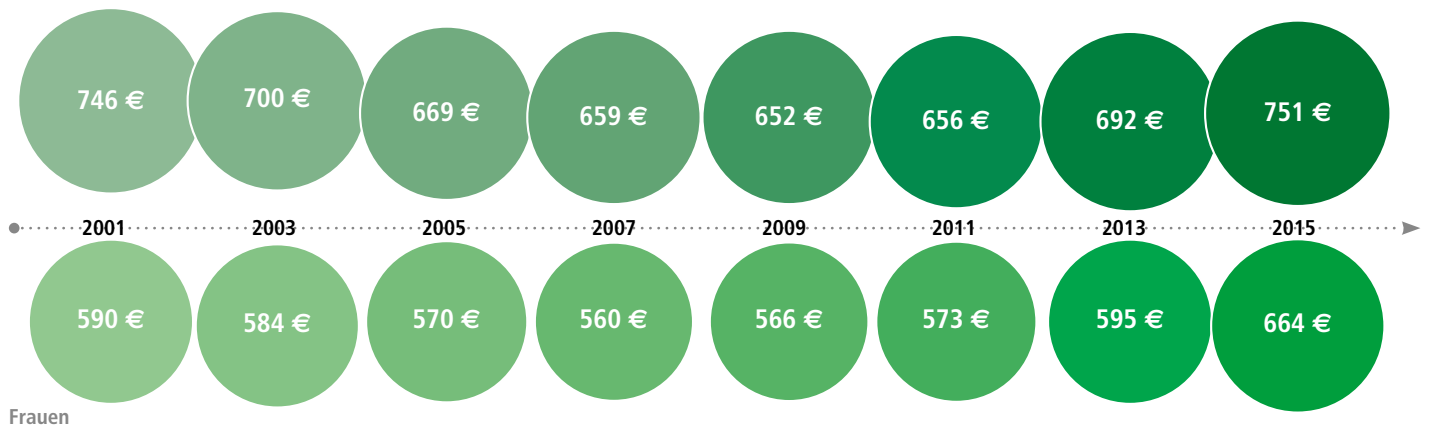
nach Zahlbetragsklassen in %



\* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de)

## Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Bayern

Männer



Frauen

### Männer

Die Erwerbsminderungsrenten von Männern befinden sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Wie in der Grafik zu erkennen ist, erhielten Männer im Jahr 2015 eine Erwerbsminderungsrente von 751 Euro. Trotz der Steigerungen der letzten Jahre konnte das Niveau der Jahrtausendwende noch nicht wieder erreicht werden. Verglichen mit dem Jahr 2000, bedeutet dies kaufkraftbereinigt einen Verlust von 181 Euro.

### Frauen

Die Erwerbsminderungsrenten von Frauen sind nochmals deutlich niedriger als die von Männern. Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 664 Euro erreicht. Die nominale Steigerung der Zahlbeträge von 60 Euro für Erwerbsminderungsrentnerinnen seit der Jahrtausendwende relativiert sich deutlich nach Abzug des Kaufkraftverlustes. Bezogen auf das Jahr 2000 ist ein Minus von 71 Euro zu verzeichnen.

» Mehr als 79 Prozent der Frauen und 65 Prozent der Männer mit Erwerbsminderungsrente in Bayern bleiben unter der Armutsgefährdungsschwelle.

## 6. Renteneintritt – noch immer weit vor der gesetzlichen Grenze

### Durchschnittliches Rentenalter steigt statistisch bedingt an

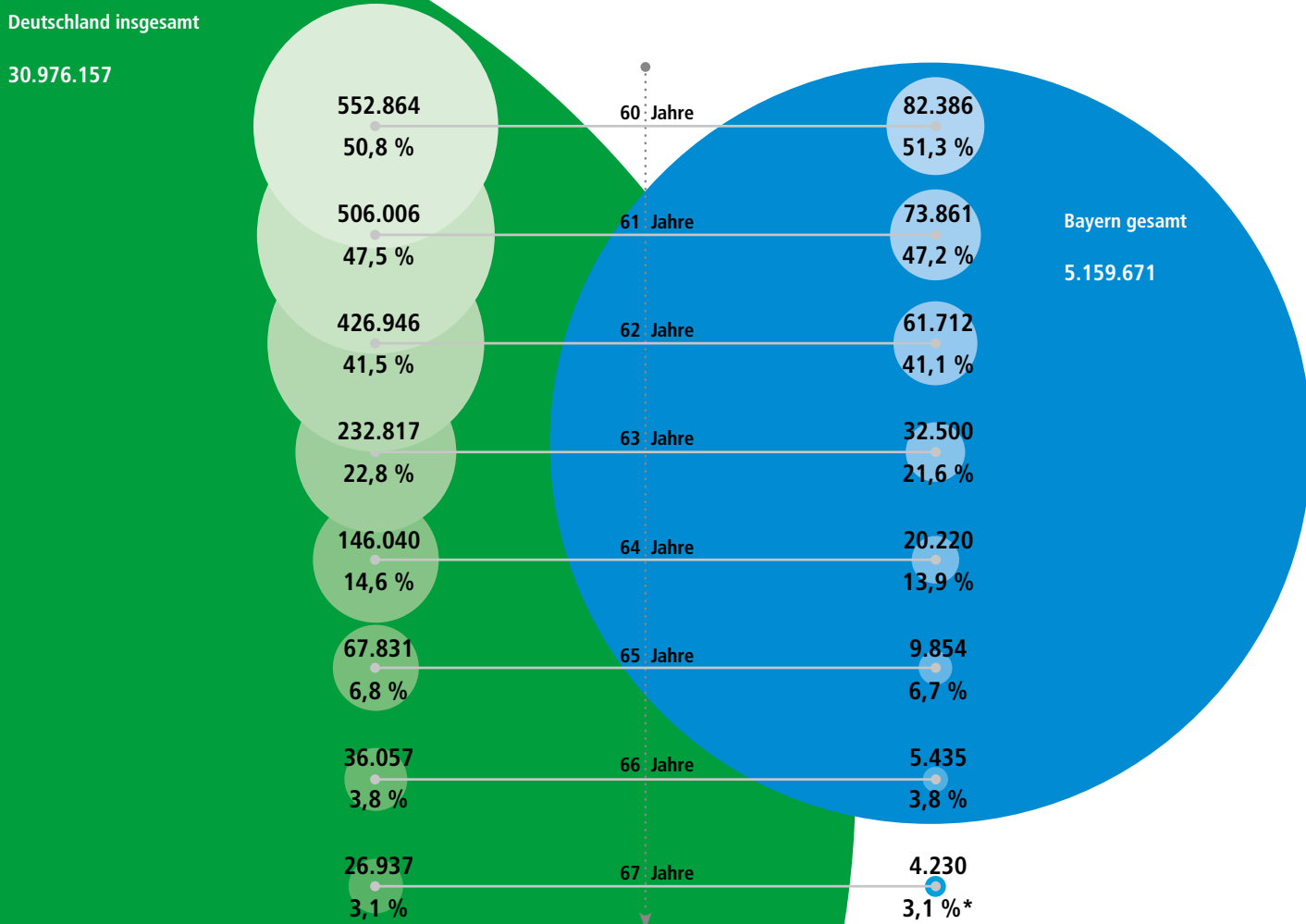
Im langfristigen Vergleich steigt das Rentenzugangsalter in Bayern an.<sup>11</sup> Das gestiegene Renteneintrittsalter ist zum einen auf vermehrte gesetzliche Eingriffe in den letzten Jahren zurückzuführen. Dazu zählen die Einführung und Ausweitung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn ebenso wie die Rente mit 67. Diese Eingriffe erfolgten mit dem Ziel, den Renteneintritt hinauszuschieben. Zum anderen wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt. Für viele Menschen stellt sich

dadurch die Frage, ob sie es sich überhaupt leisten können, früher aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden.

Im Durchschnitt erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern 2015 mit 64,3 Jahren eine Altersrente, und damit 1,7 Jahre später als noch 2003. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter betrug damals 62,6 Jahre. Auch hier sind die Sondereffekte der „neuen“ Mütterrente zu berücksichtigen.

11) s. Grafiken zum „Zugangsalter“ auf S. 26

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Alter 2015\*



\* Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an der Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### Frauen gehen etwas später in Rente als Männer

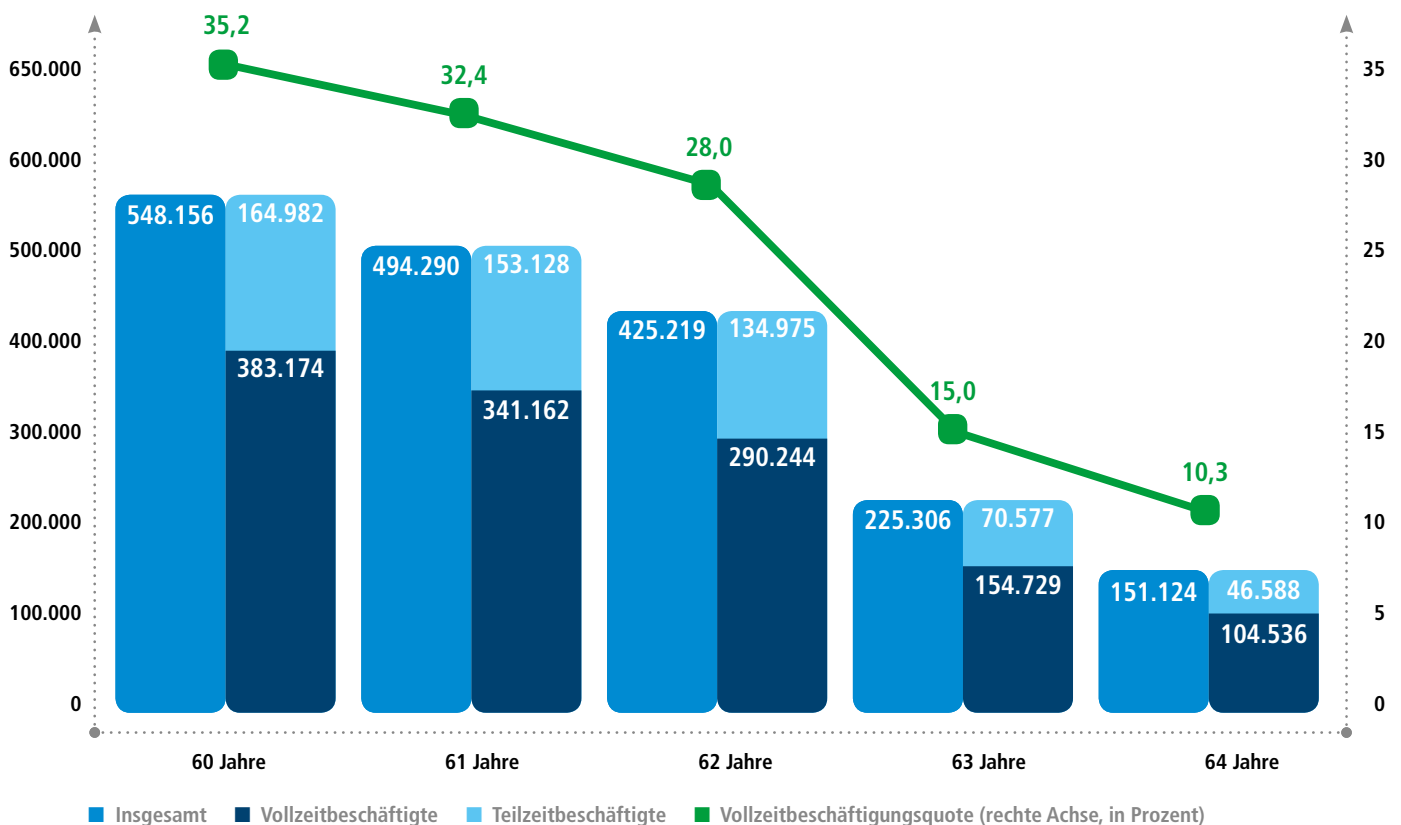
Das Renteneintrittsalter von Frauen lag mit 64,9 Jahren über dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter von Männern, das 63,8 Jahre betrug. Es ist jedoch zu beachten, dass es angesichts der „neuen“ Mütterrente zu Sondereffekten kommt. Viele Frauen ab 65 erlangten durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch. Bei Männern ist in den letzten zwei Rentenjahrgängen ein leichtes Absinken des Renteneintrittsalters feststellbar. Dies dürfte unter anderem an der eingeführten abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren (steigt parallel zur Rente mit 67 auf dann 65 Jahre an) für besonders langjährig Versicherte liegen.

### Rente mit 67 geht an der Lebenswirklichkeit vorbei

Die Zahlen zeigen eines deutlich: Von der gesetzlichen Vorgabe der Rente mit 67 Jahren sind wir weit entfernt. Viele Menschen schaffen es einfach nicht, gesund diesen Schwellenwert zu erreichen. Hinzu kommt die Beschäftigungssituation Älterer am Arbeitsmarkt. Umso mehr sich die Beschäftigten ihrem Renteneintritt annähern, umso geringer sind die Beschäftigungsquoten Älterer in den Betrieben und Verwaltungen. In ganz Bayern sind weniger als 10.000 Menschen im Alter von 65 Jahren in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das sind 6,7 Prozent der 65-Jährigen. Betrachtet man nur die Vollzeitbeschäftigung, liegen die Beschäftigungsquoten Älterer noch niedriger. Bundesweit sind lediglich 15 Prozent der 63-Jährigen und rund zehn Prozent der 64-Jährigen im Jahr 2015 in

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rentennahen Alter 2015

Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 64 Jahren am 30.06.2015



Quelle: IAQ, eigene Darstellung

Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Stigmatisierung Älterer am Arbeitsmarkt zeigt sich auch darin, dass es Ältere deutlich schwerer haben, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind. Hier braucht es ein Umdenken der Arbeitgeber.

Statt auf eine an der Lebenswirklichkeit vorbei gehende, immer längere Lebensarbeitszeit zu setzen, oder sogar die Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung zu fordern, bedarf es eines konsequenten Umbaus der Arbeitswelt hin zu guter Arbeit. Dazu gehören die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung unter Einbezug psychischer Belastungen sowie fair gestaltete, flexible Übergänge in die Rente und darüber hinaus eine kontinuierliche Steigerung bei der Beschäftigung Älterer.

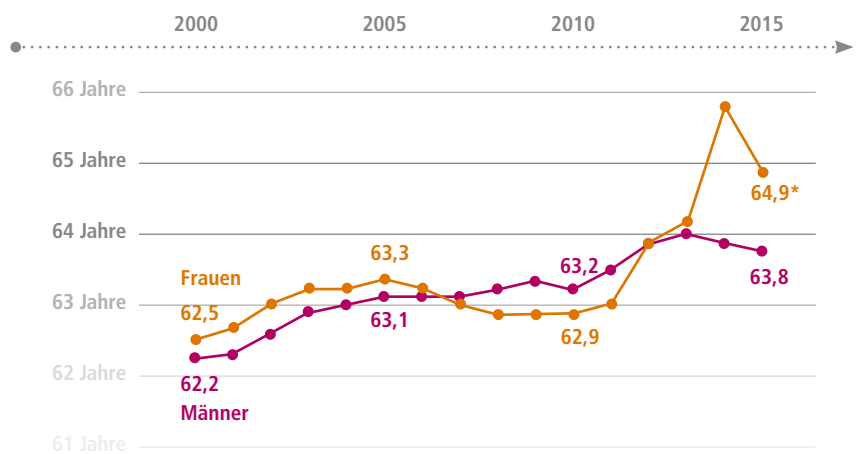
Das Absinken des Rentenniveaus bewirkt, dass eine zunehmende Zahl von Rentnerinnen und Rentner arbeiten muss, da ihre Rente nicht zur Sicherung des Lebensstandards oder gar zur Deckung des Lebensunterhaltes reicht. Bundesweit fast eine Million Menschen über 65 hatten Ende 2015 eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung.

### Zugangsalter in Erwerbsminderungsrente steigt

Im Jahr 2015 lag das Renteneintrittsalter bei Erwerbsminderung bei durchschnittlich 51,5 Jahren. Damit stieg das Renteneintrittsalter seit Mitte der 2000er Jahre wieder an, nachdem es zu Beginn der 2000er Jahre zunächst gesunken war. Der Zeitraum um die Jahrtausendwende war von einer Reihe von Frühverrentungen geprägt. Der Anstieg des Renteneintrittsalters in den letzten Jahren ist hingegen auf die beschriebenen Reformen im Rentenrecht mit dem Ziel einer längeren Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Aus Mangel an Alternativen rücken die rentennahen Jahrgänge vermehrt in die Erwerbsminderungsrente nach.

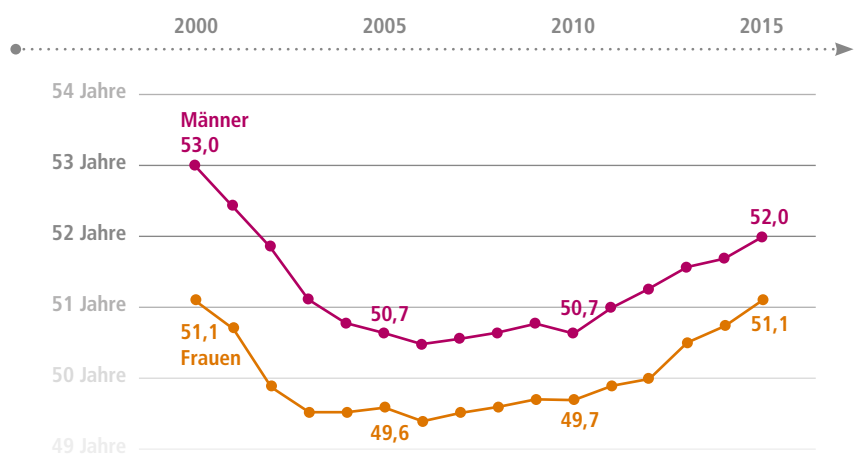
Frauen gehen aktuell durchschnittlich etwa ein Jahr früher in Erwerbsminderungsrente als Männer. Sie müssen dabei auch eine längere Zeit mit vergleichsweise niedriger Rente leben. Je nach Eintrittsalter, sind lebenslang Abschläge von bis zu 10,8 Prozent hinzunehmen. Angesichts der geringen und weiter sinkenden Erwerbsbeteiligung im rentennahen Bereich ab 60 Jahren muss fast jede Rentnerin und fast jeder Rentner Abschläge in Kauf nehmen.

### Zugangsalter Altersrenten Bayern



\* Sondereffekte durch „neue“ Mütterrenten 2014 und 2015: Viele Frauen im Alter ab 65 haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

### Zugangsalter Erwerbsminderungsrente Bayern



# 7. Digitalisierung – den Wandel der Arbeitswelt gestalten

Die Unternehmen verlagerten in den letzten 20 Jahren zunehmend die Risiken der Flexibilisierung der Arbeitswelt auf die Schultern der Beschäftigten. Damit wird auch das private Leben der Beschäftigten immer mehr zum Puffer der durch die Betriebe dominierten Arbeitszeitgestaltung. Der DGB Bayern thematisierte diese Phänomene in seinem Report „Arbeiten ohne Ende in Bayern“ im Frühjahr 2016. Neben der Flexibilisierung von Arbeitszeit kommt es vielfach zu einer Verdichtung sowie einer Ausweitung von Arbeit (Mehrarbeit). Bundesweit knapp eine Milliarde unbezahlter Überstunden pro Jahr sprechen eine deutliche Sprache.

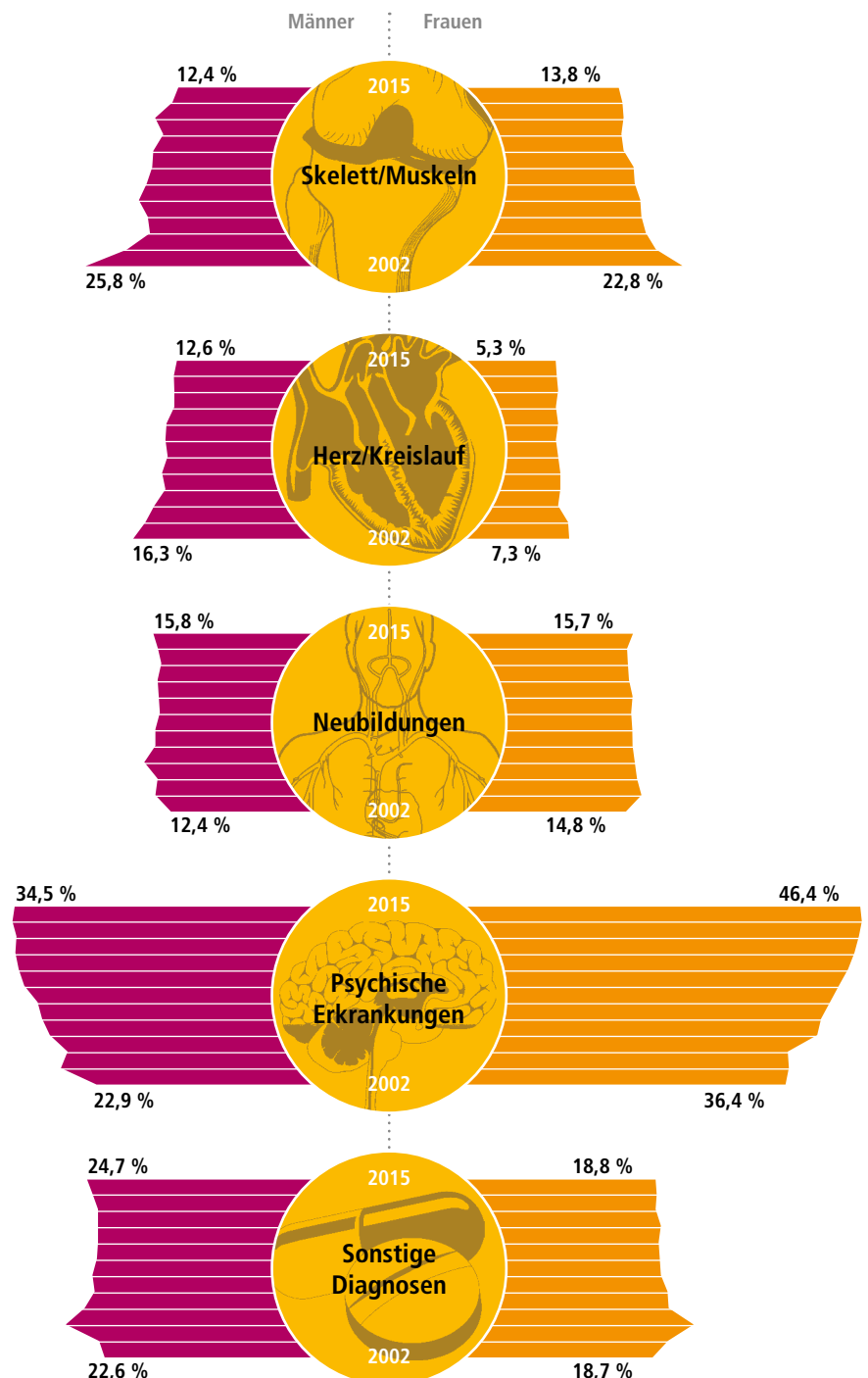
Diese Phänomene, gepaart mit künftigen Entwicklungen, die sich durch die vieldiskutierte Digitalisierung der Gesellschaft andeuten, bergen die Gefahr, dass die gesundheitlichen Gefährdungen der Beschäftigten weiter zunehmen werden.

Bereits seit Jahren steigt die Zahl der psychischen Belastungen, wie auch die Grafik zeigt. Daher muss der Wandel der Arbeitswelt mit den Herausforderungen durch die Digitalisierung genutzt werden, um neue Belastungen zu vermeiden und bereits bestehende zu verringern. Eine humane Arbeitswelt ist die Basis dafür, dass Beschäftigten es schaffen können, gesund in Rente zu gehen.

## Frauen sind anders krank als Männer

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind die psychischen Erkrankungen die Hauptdiagnose für Erwerbsminderungsrenten. Mittlerweile scheiden in Bayern über 40 Prozent der Erwerbsgeminderten aus diesem Grund aus dem Erwerbsleben aus. 2002 waren es knapp 30 Prozent. Dabei sind Frauen mit 46,3 Prozent weitaus häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen als Männer (34,2 Prozent). Auch bei den Herz- und Kreislauferkrankungen zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Hier trifft es die Männer mit 12,6 Prozent weitaus häufiger als Frauen mit 5,3 Prozent.

Hauptdiagnosen für EM-Rentenzugänge 2002 – 2015 Bayern



# 8. Rentenpolitische Forderungen des DGB Bayern

Dieser Report verdeutlicht die Kernprobleme und damit auch die Haupthandlungsfelder für eine Neuausrichtung der Rentenpolitik. Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt das stetig sinkende Rentenniveau. Auch die zu geringen Erwerbsminderungsrenten und deren Ursachen zeigen Handlungsbedarfe auf. Hinzu kommen, trotz Mindestlohn, Löhne, die nicht zum Leben und damit auch nicht für eine anständige Rente ausreichen. Diese, verbunden mit unsicheren Beschäftigungsperspektiven durch Leiharbeit und Werkverträge, Befristungen oder neuen Formen der Soloselbstständigkeit, verweisen auf die zweite große Herausforderung im Zusammenhang mit einer guten Altersperspektive: Dem Umbau der Arbeitswelt hin zu Guter Arbeit für Alle.

Um die Situation der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner zu verbessern, schlägt der DGB Bayern folgende Maßnahmen vor:

## » Ein Kurswechsel in der Rentenpolitik ist nötig!

### **Kurswechsel jetzt**

Wir wollen einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Dieser ist möglich und finanzierbar. Der geplante Sinkflug der Renten kann mit den richtigen Weichenstellungen gestoppt werden, ohne die Beiträge stärker als geplant steigen zu lassen. Wir wollen das Rentenniveau zunächst stabilisieren und perspektivisch wieder deutlich anheben. Die Rentenpläne der Bundesregierung sehen vor, den Beitragssatz zur Rentenversicherung von derzeit 18,7 Prozent auf 22 Prozent im Jahr 2030 steigen zu lassen. Trotz dieser Erhöhung soll das Rentenniveau weiter sinken. Das Angebot der Regierung ist also: Mehr Beitrag für weniger Rente.

### **Den Sinkflug der Rente stoppen**

Mehr Beiträge für weniger Rente ist für uns keine Lösung! Der DGB will das gesetzliche Rentenniveau stabilisieren. Auch unsere Vorschläge sehen steigende Beiträge vor. Wir setzen auf eine frühere und schnellere Anhebung. Der positive Effekt wäre eine Stabilisierung des Rentenniveaus statt einer weiteren Absenkung.

### **Griff in die Rentenkasse beenden**

Versicherungsfremde Leistungen müssen endlich wieder sachgerecht über den Bundeshaushalt statt von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern finanziert werden. Der Griff in die Rentenkasse muss gestoppt werden. An erster Stelle ist hier die sogenannte „neue“ Mütterrente zu nennen. Mit dieser werden Erziehungsleistungen aus Geburtsjahrgängen vor 1992 stärker bei der Rente berücksichtigt. Das ist auch gut so! Aber dies stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie sollte daher nicht von den Versicherten, sondern aus Steuermitteln bezahlt werden. Wäre dies jetzt schon der Fall, würde das die Rentenbeitragszahlerinnen und -zahler jedes Jahr um sieben Milliarden Euro entlasten!



# Das Niveau der gesetzlichen Rente muss stabilisiert werden.

## **Rücklagen bilden statt verpulvern**

Die Leistungen der Rentenversicherung können mit einer gradlinigen und vorausschauenden Rentenpolitik ohne Überforderung der Versicherten beibehalten werden. Wichtig dabei ist, dass die politischen Entscheidungsträger nicht tatenlos abwarten, bis die Rentenkassen leer und die noch bestehenden Reserven verpulvert sind. Vielmehr geht es darum – und genau dies ist der Kern unseres DGB-Rentenkonzepts – eine „Demografiereserve“ aufzubauen. Diese wäre im Stande, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung abzusichern und würde sich aus den vorzeitig steigenden Beiträgen speisen. Hinzu kämen freiwerdende Mittel durch die wegfallenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie die der Mütterrente.

## **Übergänge von der Arbeit in die Rente besser absichern, Betriebsrenten stärken**

Besser gestaltete und abgesicherte Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sind unumgänglich, da es in vielen Fällen durch Krankheit, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit zu regelrechten Entwertungen von Lebensleistungen kommt.

Nach wie vor sind gute, tarifvertraglich geregelte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrenten für viele nur ein Traum. Die vielbeschworene zweite Säule der Alterssicherung muss daher gestärkt werden. Wir schlagen eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitsregelung für betriebliche Altersversorgung vor, sodass alle Beschäftigten einer Branche von diesen Regelungen profitieren. Dabei ist darauf zu achten, dass sich auch die Arbeitgeber angemessen an der Finanzierung der Betriebsrente beteiligen.

## **Kurswechsel heißt auch:**

### **Die Schwächeren mitnehmen**

Mit einer Reihe von weiteren Maßnahmen wollen wir all jene mitnehmen, für die das Armutsrisiko im Alter besondere Ausmaße annimmt. Damit wollen wir unsere Solidarität mit den Menschen im Niedriglohnsektor, Eltern, pflegenden Angehörigen, Arbeitslosen oder Menschen mit einer Erwerbsminderung zeigen. Hierzu gehören

- eine „Rente nach Mindestentgeltpunkten“, die Menschen mit Niedriglöhnen besser absichert.
- eine stärkere Anerkennung von Pflege und Zeiten der Aus- und Weiterbildung bei der Rente.
- eine weiter verbesserte Erwerbsminderungsrente samt Streichung von Abschlägen.

» Langfristig muss das Rentenniveau deutlich erhöht werden.

# » Rentenpolitik muss ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen.

## **Wirtschaftspolitik ist Rentenpolitik**

Besonders die regionale Betrachtung der Rentenhöhen in unserer Analyse zeigt, dass in den Regionen, in denen viele gut dotierte Arbeitsplätze sind oder waren, auch gute und auskömmliche Renten erzielt werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse, deren Förderung und Sicherung die Bayerische Verfassung vorsieht, sollten sich auch in bayernweit ähnlichen Altersrenten widerspiegeln. Da dies nicht der Fall ist, muss die Bayerische Staatsregierung sich durch Wirtschafts-, Ansiedlungs-, sowie Regional- und Strukturpolitik für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzen. Dies wird sich dann auch positiv auf die Renten auswirken.

## **Arbeitsmarkt in Ordnung bringen**

Ziel muss sein, flächendeckend Gute Arbeit zu schaffen. Dafür muss der Niedriglohnsektor weiter eingedämmt, Prekarisierung verhindert, Entgeltgleichheit realisiert, Leiharbeit und Werkverträge auf ihre Kernfunktionen beschränkt werden.

## **Frauen stärken**

Frauen erhalten nach wie vor eine deutlich niedrigere Rente als Männer. Das ist unter anderem eine Folge ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung. Frauen sind wesentlich häufiger als Männer mit reduzierten Arbeitszeiten sowie im Niedriglohnsektor beschäftigt. Viele Frauen finden auch aus familienbedingter Teilzeit, trotz ihres Wunsches, mehr zu arbeiten, nicht in eine Vollerwerbstätigkeit zurück. Deshalb ist ein Rechtsanspruch auf Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung dringend notwendig, um das laufende Einkommen und damit auch die spätere Rente zu stärken.

## **Gesundheitsschutz endlich ernst nehmen**

Zu beobachten ist eine Fachkräftedebatte auf der einen Seite und hohe Zahlen der Erwerbsminderungsrenten auf der anderen Seite. Das passt nicht zusammen. Für uns als DGB ist klar: Die Anzahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner muss drastisch reduziert werden. Der Schlüssel hierzu ist Gute Arbeit. Besonders im Hinblick auf die alternde Gesellschaft – der Anteil der über 50-Jährigen wird in den nächsten Jahren stark steigen – muss die Arbeitsgestaltung in den Betrieben und Verwaltungen alters- und altersgerechter werden. Um dem Phänomen der psychischen Belastungen entgegenzuwirken, brauchen die Beschäftigten einen größeren Schutz. Die Gewerkschaften fordern eine Anti-Stress-Verordnung, die Klarheit für die Betriebe und die staatliche Gewerbeaufsicht schafft. Das gewinnt auch deshalb an Bedeutung, da durch die Digitalisierung der Gesellschaft die Gefahr der Überlastung vermutlich noch zunehmen wird.

# » Das alles ist machbar. Wir haben Vorschläge.

# 9. Ansprechpartner in Sachen Rente

Kompetente, zuverlässige und darüber hinaus kostenlose Auskünfte zu Ihrem individuellen Rentenfall erhalten Sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Auch die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater des DGB Bayern geben zuverlässig Auskunft und Rat. Diese füllen mit Ihnen zum Beispiel Ihren Rentenantrag aus und leiten diesen an den Rentenversicherungsträger weiter.

## Hier finden Sie Ihre AnsprechpartnerInnen:

### **DGB Bayern**

David Schmitt  
Abteilung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik  
Schwanthalerstr. 64, 80336 München  
E-Mail: david.schmitt@dgb.de

### **RentenberaterInnen des DGB Bayern vor Ort**

[www.bayern.dgb.de/soziale-selbstverwaltung](http://www.bayern.dgb.de/soziale-selbstverwaltung)

### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Thomas-Dehler-Straße 3  
81737 München  
Postanschrift: 81729 München  
Tel. 0800-1000 480 15 (kostenlos)  
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
E-Mail: [service@drv-bayernsued.de](mailto:service@drv-bayernsued.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)

### **Deutsche Rentenversicherung Schwaben**

Dieselstr. 9  
86223 Augsburg  
Postanschrift: 86223 Augsburg  
Tel. 0800-1000 480 21 (kostenlos)  
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
E-Mail: [service@drv-schwaben.de](mailto:service@drv-schwaben.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de)

### **Deutsche Rentenversicherung Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Postanschrift: 95440 Bayreuth  
Tel. 0800-1000 480 18 (kostenlos)  
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
E-Mail: [service@drv-nordbayern.de](mailto:service@drv-nordbayern.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

## Über uns

Der DGB-Bezirk Bayern vertritt die Interessen von mehr als 800.000 Gewerkschaftsmitgliedern.

Wir sind die politische Stimme unserer acht Mitgliedsgewerkschaften auf Landesebene und vertreten die gewerkschaftlichen Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden.

Jetzt Mitglied werden! [www.dgb.de/service/mitglied-werden](http://www.dgb.de/service/mitglied-werden)

DGB-Bezirk Bayern  
Schwanthalerstraße 64  
80336 München

Homepage: [www.bayern.dgb.de](http://www.bayern.dgb.de)  
Facebook: [www.facebook.de/DGBBayern](http://www.facebook.de/DGBBayern)

Telefon 089-51700-0